

Rudolf Wierer:

F. Palackýs staatspolitisches Programm

1.

Das lebhafteste Interesse, das Wilhelm Weizsäcker der kritischen und verstehenden wissenschaftlichen Erfassung des österreichischen Staatsgedankens bzw. der österreichischen Staatsidee sowie des österreichischen Staatsgefühls widmet¹, ist eine wichtige Anregung auch für nichtdeutsche Forscher, die Einstellung ihrer Völker und ihrer nationalen Persönlichkeiten zu den erwähnten psychologischen und geschichtsphilosophischen Faktoren zu untersuchen.

Ganz besonders reizvoll ist die Aufgabe, Palackýs staatspolitisches Programm neu zu erfassen, da alle wissenschaftlichen Monographien und Aufsätze über Palacký dem Banne, „das Vergangene von der Gegenwart aus zu erklären“, sich nicht entzogen haben und sich auch nicht entziehen konnten. Denn František Palacký zwingt dank seinen staatspolitischen und nationalpolitischen Prognosen jeden Forscher, Palackýs Gedanken mit der jeweiligen ideologischen und politischen Situation der Gegenwart wenigstens zu vergleichen. Freilich birgt ein solcher Ausgangspunkt die Gefahr einer subjektiven Deutung der Gedanken Palackýs in sich. Demzufolge wollen wir versuchen, Palackýs staatspolitisches Programm besonders von seiner geschichtsphilosophischen Grundauffassung zu deuten, ohne dabei die starke Wechselwirkung zwischen der Kristallisierung bzw. manchmal der Revision seiner Ideen und den wichtigsten politischen Ereignissen seines Lebens außer acht zu lassen.

Palacký wurde psychologisch sehr nachhaltig bestimmt durch seine Abstammung aus einer evangelischen Familie. An der Peripherie des Siedlungsgebietes der mährischen Walachen wohnend, war diese an den vielfach dramatischen Phasen der religiösen Auseinandersetzung vor und nach dem Erlaß des Toleranzpatentes Josefs II. wenigstens innerlich tief beteiligt.² Die weitere Bildung Palackýs im streng evangelischen Untergymnasium in Trentschin und im wenigstens entschieden evangelischen Lyzeum in Preßburg beeinflusste ihn nicht nur im religiösen, sondern

1) W. Weizsäcker, Deutschland und der österreichische Staatsgedanke. (Festschrift zum 75. Geburtstag des Sprechers der Sudetendeutschen Rudolf Lodgman von Auen.) München 1953. S. 51—61; ders., Zur Geschichte des österreichischen Staatsgefühls. In: Ostdeutsche Wissenschaft. Jb. des Ostdeutschen Kulturrates, hrsg. von M. H. Boehm, F. Valjavec und W. Weizsäcker. Bd II. München 1956. S. 297—340.

2) V. J. Nováček, Františka Palackého korespondence a zápisky [F. Palackýs Korrespondenz und Aufzeichnungen]. Bd I. Prag 1898. S. 2; dazu R. G. Plaschka, Von Palacký bis Pekař. Geschichtswissenschaft und Nationalbewußtsein bei den Tschechen. Graz-Köln 1955. Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas. Bd I. S. 7.

Palacký selbst setzt folgerichtig die Nation höher in der Wertskala als den Staat und die Gesellschaft. Die Nationen erscheinen ihm als wirkliche Persönlichkeiten, die sowohl ihren Willen als ihre eigentümliche Vorstellung vom nationalen Leben besitzen; sie wollen infolgedessen auch Subjekte des staatlichen Willens werden.¹⁰ Die Sprache der Nation ist eigentlich der entscheidende Faktor, der erst aus den Einzelnen die nationalbewußte Einheit schafft. So kann man sich erklären, weshalb Palacký trotz seiner Stellung als böhmischer Historiograph im Krem-sierer Reichstag die überraschenden Worte, „er verstehe den historischen Standpunkt anders und ziehe die lebendige Geschichte der pergamentenen vor“, aussprechen konnte¹¹ und weshalb er kompromißlos für die Rechte der tschechischen Sprache als gleichberechtigte Amtssprache auftrat.

2.

Palacký begann sein staatspolitisches Programm allmählich zu bilden, indem er zu den Forderungen der gegen den zentralistischen bürokratischen Absolutismus des Regimes Metternich gerichteten ständischen hochadligen Opposition im böhmischen Landtag Stellung nahm. Äußerlich überraschend wirkt die Zurückhaltung des mit vielen Hochadligen fast befreundeten Palacký gegenüber den Bestrebungen, welche die ständischen Rechte wiederherstellen wollten. Jedoch schätzt der im ganzen rechtsliberal orientierte Palacký eher die gesellschaftliche als die privilegierte politische Stellung des Adels und will der sich entfaltenden tschechischen Nation im modernisierten Österreich eine starke autonome Stellung ohne ständische Kautelen sichern.¹²

Die Revolution des Jahres 1848 brachte Palacký plötzlich in den Mittelpunkt des politischen Lebens als den politischen Führer der Nation. Seine Grundeinstellung ist eine entschieden austrophile, denn, wie er in seinen politischen Aphorismen schreibt, „in unserer Zeit erlaubt die Zentralisation der Welt, die immer mächtiger wird, nicht die Bildung, aber auch nicht die lange Dauer kleiner Staaten, besonders inmitten des europäi-

Reichstage 1848—1849. Leipzig 1885. S. 34—35; F. Kutnar, Palackého pojetí společnosti, národa a státu [Palackýs Auffassung von Gesellschaft, Nation und Staat]. (Tři studie o Františku Palackém [Drei Studien über F. Palacký]. Acta Universitatis Palackianae Olomucensis. Bd I.) Olmütz 1949. S. 16, 23, 32, 33. J. Werstadt, František Palacký a náš osvobozenský boj [Franz Palacký und unser Befreiungskampf]. In: Český Časopis Historický, Bd 47, 1946, S. 75 ff.

10) F. Kutnar, Palackého pojetí, S. 13; V. J. Nováček, Korrespondence. Bd I. S. 45.

11) A. Springer, Protokolle, S. 34.

12) K. Stloukal, Die tschechoslowakische Staatsidee bei Franz Palacký. (Die tschechoslowakische Republik. Ihre Staatsidee in der Vergangenheit und Gegenwart. Bd I.) Prag 1937. S. 82, 83.

schen Festlandes“.¹³ Demzufolge nimmt Palacký teil an den tschechischen Bestrebungen, die wenigstens in der ersten Zeit mit den Wünschen der Prager Deutschen zusammengehen, die autonome Selbständigkeit und Einheit der böhmischen Länder sowie die Gleichberechtigung der tschechischen und der deutschen Sprache zu erkämpfen.¹⁴ Obwohl die Wiener Regierung diesen Bestrebungen nicht in allem entgegenkam, wurde die Opposition der Deutschböhmen gegen die tschechischen Forderungen laut, während in Mähren auch die Tschechen sich zunächst zum böhmischen Staatsrecht abweisend verhielten und Mähren als ein österreichisches Kronland bezeichneten.¹⁵ Diese Tatsachen waren für Palacký wichtig genug, um im Einklang mit seiner staatsphilosophischen Einstellung die Sicherung der nationalen Interessen im damaligen, im Umbau sich befindenden Österreich grundsätzlich und praktisch politisch höher zu stellen als die etwaige sinngemäße Wiederherstellung der staatsrechtlichen Einheit der böhmischen Krone.

In mittelbarem Zusammenhang mit der deutschböhmisches Opposition gegen die tschechischen staatsrechtlichen Aspirationen stand die Frage der Teilnahme der Tschechen an den Wahlen in die Frankfurter Nationalversammlung, zu der Palacký seine grundsätzliche Stellungnahme äußern konnte. Der „Absagebrief“ nach Frankfurt vom 11. April 1848¹⁶

13) B. v. Rieger, Františka Palackého spisy z oboru politiky [Die Schriften F. Palackýs aus dem Gebiet der Politik]. Bd I. Prag, 1898. S. 71.

14) R. Zehntbauer, Verfassungswandlungen im neueren Österreich. Heidelberg 1911, bes. S. 92, 94; J. A. Helfert, Die böhmische Frage in ihrer jüngsten Phase. Prag 1873. Teil II, S. 23; Z. V. Tobolka, Politické dějiny československého národa od r. 1848 až do dnešní doby [Politische Geschichte des tschechoslowakischen Volkes von 1848 bis zur Gegenwart]. Bd I. Prag 1932. S. 37—45.

15) Chr. v. D'Elvert, Die Vereinigung von Böhmen, Mähren und Schlesien zu einem gemeinschaftlichen Landtag mit einer Zentralverwaltung. II. Ausg., Brünn 1868, häufig; F. Kameníček, Paměti a listář Dra. Aloise Pražáka [Erinnerungen und Urkundenbuch von Dr. Alois Pražá]. Brünn 1926. S. 63.

16) Text: F. Palacký, Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen. Prag 1874. S. 25—34; dazu R. W. Seton-Watson, A History of the Czechs and Slovaks. London 1943. S. 186; E. Denis, La Bohême depuis la Montagne Blanche. Paris 1903. Bd II, S. 261; L. Eisenmann, Le Compromis austro-hongrois de 1867. Étude sur le Dualisme. Paris 1904. S. 95; O. Odložilík, A Czech Plan for a Danube Federation in 1848. In: Journal of Central European Affairs, Jg. I, 1941, S. 235; W. Schüssler, Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. Berlin-Leipzig 1913. (Abh. zur mittleren und neueren Geschichte, H. 51.) S. 4—5, 23—24; J. Pfitzner, Die Wahlen in die Frankfurter National-

berührt die historische bzw. rechtshistorische Grundlage der sich plötzlich erhebenden großdeutsch-tschechischen Auseinandersetzung nur ganz kurz und erörtert vielmehr die staatspolitischen und staatsorganisatorischen Aufgaben der Gegenwart sowie die Ausblicke in die staatspolitische und nationalpolitische Entwicklung der Zukunft. Palacký prägte einen „Katechismus des Austroslawismus“¹⁷, der in dem Satz gipfelt: „Wahrlich, existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen ihn zu schaffen.“ Er hebt einerseits die Gefahr hervor, die Österreich vom Russischen Reich, das sich zur Universalmonarchie ausbreitet, droht, und den damaligen deutschen Republikanismus überschätzend, erklärt er eine deutsche Republik für eine Gefahr für Österreich nicht nur unmittelbar wegen der Neigung Deutschlands, die Deutschösterreicher anzugliedern, sondern auch wegen der Ausstrahlungskraft — so würden wir modern Palackýs Ausführungen zusammenfassend ausdrücken — sowohl des radikalen Nationalstaatsgedankens als des Republikanismus in Österreich selbst. Das Verlangen, Österreich an Deutschland anzuschließen, wird als Zumutung des Selbstmordes abgetan. Palackýs Standpunkt äußert sich auch im Bekenntnis zu Wien als Hauptstadt sowie in der Hoffnung, die Donauslawen und Rumänen, ja die Polen selbst zum freiwilligen Anschluß an Österreich zu gewinnen. Deutschland und Österreich sollten sich zum ewigen Schutz- und Trutzbündnis gleichberechtigter Vertragspartner zusammenschließen und gegebenenfalls eine Zolleinigung untereinander abschließen.

Wenn man diesen „Absagebrief“ analytisch charakterisieren will, kann man im Sinne der sorgfältigen begrifflichen Unterscheidung W. Weizsäckers¹⁸ wohl rückhaltlos sagen, daß Palacký hier den österreichischen Staatsgedanken bejaht, indem er „ihm bestimmte Zwecke und Ziele unterlegt“ (die Sicherung der Existenz und Entfaltung wenigstens seiner Klein- und Mittelvölker). Der „Absagebrief“ bekennt sich weiter ebenso entschieden zur österreichischen Staatsidee, in der sich gewissermaßen die humanitäre Idee auswirkt. Ja, Palacký sieht infolgedessen in Österreich einen ideellen Wert und nähert sich teilweise der emotionalen Bejahung dieses Staates, von dessen Reformfähigkeit im Sinne seiner Ideen er überzeugt ist¹⁹; mit anderen Worten gesagt, ein ge-

versammlung und der Sudetenraum. In: Mitteilungen des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd 79, 1942, S. 22; R. G. Pl a s c h k a, Von Palacký bis Pekař, S. 20—22; W. Weizsäcker, Zur Geschichte, S. 315.

17) J. Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Bd I, Teil 1. Leipzig 1920. S. 148, 165.

18) W. Weizsäcker, Zur Geschichte, S. 297.

19) Das Urteil von A. Ernstberger, Böhmens außenpolitische Stellung, S. 298, das für Palackýs emotionelle Einstellung zur österreichischen Dynastie

wisses Staatsgefühl ist in diesem Brief trotz aller Zurückhaltung bemerkbar.

Der „Absagebrief“ entspricht inhaltlich ganz der erwähnten Auffassung von der Polarität der neueren europäischen Geschichte. Die Konzentration der Macht ist vor allem in Rußland unter dem absolutistischen Zaren Nikolaus I. zur Gefahr für die mittleren und kleinen Völker in Ost-Mitteleuropa geworden. Diese Völker brauchen die Existenz Österreichs, um gewissermaßen auch gegenüber Deutschland ein machtpolitisches Gegengewicht zu bilden. Eine etwaige nationalstaatliche Selbstständigkeit dieser Völker hätte gar keine Aussichten auf längeren Bestand. Abschließend wäre hervorzuheben, daß der Absagebrief den einen Pol, die Konzentration, gegenüber dem anderen Pol, der Dynamik des nationalen Prinzips, stärker betont.

Die Voraussetzungen, auf denen Palacký seine großartige Auffassung des österreichischen Staatsgedanken aufgebaut hat, waren in Wirklichkeit entweder gar nicht oder nur teilweise vorhanden. In Wien herrschte in den obersten Stellen im Jahre 1848 lange Zeit Unklarheit über die grundsätzliche Linie der Staatspolitik, die sich auch selbst im unklaren Inhalt von Gesetzen, ja sogar Verfassungen äußerte.²⁰ Weiter zeigten sich ziemlich starke radikale Strömungen auch unter den Deutschösterreichern und den österreichischen Slawen. Die vorausgesetzte slawische Einigkeit wurde durch den polnisch-ukrainischen Gegensatz überschattet und die nichtmadjarischen Völker Ungarns zeigten sich dank ihrer vielfach unvollendeten sozialen Gliederung und ihrem mangelhaften nationalen Bewußtsein nicht imstande, den madjarischen Bestrebungen, Ungarn einen madjarischen Charakter aufzuzwingen, einen genügenden aktiven Widerstand zu leisten. Österreich geriet in eine Klemme, da die damals zentrifugal orientierten Nationen — die Madjaren und die Italiener — an Entschlossenheit und in ihrem Nationalbewußtsein den damals wenigstens überwiegend eine zentripetale Politik verfolgenden Völkern und Stämmen überlegen waren.²¹

und Bürokratie passt, müßte man also für die Zeit 1848—49 bis zur Auflösung des Kremsierer Reichstages mit besonderem Bezug zum österreichischen Staat an sich etwas einschränken.

20) Über die schon lange andauernde Ratlosigkeit der Staatsführung gibt das wohl allzu düstere Bild von V. Bibl Aufschluß: *Der Zerfall Österreichs*, Bd II. Wien-Berlin 1924. S. 11—102; über die unklare Fassung der Grundgesetze: J. Redlich, *Staatsproblem*, Bd I, Teil 1, S. 114, und E. Voegelin, *Der autoritäre Staat. Ein Versuch über das österreichische Staatsproblem*. Wien 1936. S. 70—82.

21) Zu den beiden Völkern könnte man gewissermaßen noch den nach den Erfahrungen von 1846 gemäßigten polnischen Adel rechnen.

Palacký, der manche von den eben erwähnten Tatsachen von seiner hohen spiritualistisch-dialektischen Schau sein Leben lang bei der Bildung seines staatspolitischen Programms nicht genügend eingeschätzt hat, begegnete dem Radikalismus unter einzelnen slawischen Völkern bereits beim Prager Slawenkongreß vom Jahre 1848, der ein Gegengewicht gegenüber der Frankfurter Nationalversammlung bilden sollte, an dem er seinen österreichfreundlichen Standpunkt nicht ohne Schwierigkeiten durchsetzen konnte.²² Die Unruhen, die in den Pfingsttagen 1848 in Prag ausbrachen, brachten dem Slawenkongreß ein jähes Ende und vereitelten den Zusammentritt des nach den Wiener Konzessionen gewählten demokratisierten böhmischen Landtages. Die Tschechen traten nun unter Führung von Palacký in den österreichischen verfassungsgebenden Reichstag in Wien ein. Dieser Schritt widersprach freilich grundsätzlich dem böhmischen Staatsrecht und wurde später von seinen konsequenten Anhängern als der schwerste politische Fehler, den die Tschechen im 19. Jahrhundert begangen haben, bezeichnet.²³ Palacký hat jedoch diesen Schritt nie als Fehler betrachtet, da er dank seiner geschichtsphilosophischen Einstellung den staatsrechtlichen Standpunkt nicht als den einzig gangbaren oder auch nur besten politischen Weg betrachten konnte.

Im österreichischen Reichstag nahm Palacký einen föderalistischen Standpunkt ein. Als er in den Verfassungsausschuß und dessen Redaktionskomitee gewählt wurde, arbeitete er den Entwurf einer Verfassung des österreichischen Kaiserstaates aus. Dieser sog. I. Entwurf²⁴ vom September 1848 sollte lediglich für die nichtungarischen und nichtitalienischen Länder Österreichs gelten. Die Verteilung der Kompetenz sollte ein Gleichgewicht zwischen dem Zentralstaat und den Ländergruppen schaffen. Zur Kompetenz des Zentralstaates wurden Außenpolitik, Verteidigung, die zentralen Finanzen, die allgemeine Handelspolitik, öffentliche Arbeiten, das Zoll-, Post- und das mehrere Länder verbindende Verkehrswesen sowie die materielle Zivil- und Strafrechtsgebung gezählt, während die anderen Belange den Ländergruppen zugedacht waren. Für etwaige Konflikte zwischen einzelnen nationalen Gruppen oder Ländern war ein Schiedsgericht, in dem jede nationale Partei paritätisch vertreten wäre, vorgesehen. Dieser Plan kannte vier Ländergruppen: die „polnischen“ (Galizien und Bukowina), böhmischen, deutschösterreichi-

22) Z. V. Tobolka in *Dějiny* [Geschichte]. Bd I, S. 75—89.

23) so besonders J. Pekař, Palacký. In: *Ottův Slovník Naučný*. Bd 19. Prag 1902. S. 64.

24) Text: Palacký, *Erster Entwurf einer Constitution von Österreich*. Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen. Prag 1874. S. 13—21. Dazu: J. Redlich, *Staatsproblem*, Bd I, Teil 1, S. 226—232, 272—317; A. Springer, *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809*. Bd II. Leipzig 1865. S. 617; O. Odložilík, *A Czech Plan*, S. 253.

schen und illyrischen Länder (Kärnten, Krain, Küstenland und Dalmatien). Der Reichstag sollte von den Landtagen gewählt werden.

Die Mängel dieses Projekts, die unklare Abgrenzung der Kompetenz einzelner Kronländer im Rahmen von Ländergruppen, scheinen Palacký um die Jahreswende 1848—49 bewogen zu haben, einen II. Entwurf auszuarbeiten. Dieser radikale „Kremsierer“ Entwurf übernimmt im ganzen die Grundsätze der Verteilung der Kompetenz vom I. Entwurf, bezieht sich jedoch auch auf die im Reichstag nicht vertretenen Länder (ungarische Länder mit Kroatien-Slawonien und Lombardei-Venetien). Einzelne Ländergruppen sollten nach dem rein nationalen Prinzip abgegrenzt werden und infolgedessen die bisherigen Kronländer durchschneiden. So kommt Palacký zu acht Ländergruppen: einer deutschen, tschechischen (mit der Slowakei), illyrischen (slowenischen), italienischen, südslawischen (serbisch-kroatischen), madjarischen, rumänischen und einer „polnischen“ (in Wirklichkeit polnisch-ukrainischen) Gruppe.²⁵

Es ist begreiflich, daß dieses Projekt auf eine sehr entschiedene Opposition sowohl der deutschen als der polnischen Ausschußmitglieder stieß und bei den Tschechen nur geringe Sympathien hervorrief.²⁶ Viel unangenehmer aber war die Reaktion eines Teiles der späteren tschechischen Geschichtsschreibung, die diesen Vorschlag Palackýs, der viel weiter als der gleichzeitige Vorschlag des Slowenen Kaučič und das etwas ältere Projekt des Deutschböhmen Löhner ging, mit den staatsrechtlichen Prinzipien in Einklang bringen wollte.²⁷ Jedoch kann man den damaligen Radikalismus Palackýs in der nationalterritorialen Grenzziehung nicht bezweifeln: Palackýs geschichtsphilosophisches Bekenntnis spricht dafür, daß er, zwar mit inneren Hemmungen und gelegentlichen staatsrechtlich klingenden Aussprüchen, doch zur Teilung der böhmischen Länder im Rahmen Österreichs bereit war.

25) Palacký legte die Grundsätze seines II. Entwurfes in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 23. Januar 1849 dar. Text: A. Springer, Protokolle, S. 26—27.

26) Palacký wurde im Ausschuß von den Tschechen, Slowenen und einem Welschtiroler unterstützt. A. Springer, Protokolle, S. 45. Unrichtig über diese Abstimmung: R. A. Kann, *The Multinational Empire*, S. 30—31.

27) So leugnete F. Kameníček (Protokoly ústavního výboru říšského sněmu rakouského 1848—49 in: *Od pravěku k dnešku. Pocta k šedesátým narozeninám Josefa Pekaře* [Protokolle des Verfassungsausschusses des österreichischen Reichsrats 1848—49 in: *Von der Urzeit bis zur Gegenwart. Festschrift zum 60. Geburtstag von Josef Pekař*]. Prag 1930, Bd II, S. 414—428) Palackýs Absicht, das nationale Prinzip auch in den böhmischen Ländern durchführen zu wollen. Diese Erklärung, die sich auf Palackýs Brief an Alois Pražák vom 27. März 1874 und auf die Tatsache der ungenauen Wiedergabe der ursprünglichen Protokolle durch Springer stützt, ist zu kunstvoll,

Palacký, der manche von den eben erwähnten Tatsachen von seiner hohen spiritualistisch-dialektischen Schau sein Leben lang bei der Bildung seines staatspolitischen Programms nicht genügend eingeschätzt hat, begegnete dem Radikalismus unter einzelnen slawischen Völkern bereits beim Prager Slawenkongreß vom Jahre 1848, der ein Gegengewicht gegenüber der Frankfurter Nationalversammlung bilden sollte, an dem er seinen österreichfreundlichen Standpunkt nicht ohne Schwierigkeiten durchsetzen konnte.²² Die Unruhen, die in den Pfingsttagen 1848 in Prag ausbrachen, brachten dem Slawenkongreß ein jähes Ende und vereitelten den Zusammentritt des nach den Wiener Konzessionen gewählten demokratisierten böhmischen Landtages. Die Tschechen traten nun unter Führung von Palacký in den österreichischen verfassungsgebenden Reichstag in Wien ein. Dieser Schritt widersprach freilich grundsätzlich dem böhmischen Staatsrecht und wurde später von seinen konsequenten Anhängern als der schwerste politische Fehler, den die Tschechen im 19. Jahrhundert begangen haben, bezeichnet.²³ Palacký hat jedoch diesen Schritt nie als Fehler betrachtet, da er dank seiner geschichtsphilosophischen Einstellung den staatsrechtlichen Standpunkt nicht als den einzig gangbaren oder auch nur besten politischen Weg betrachten konnte.

Im österreichischen Reichstag nahm Palacký einen föderalistischen Standpunkt ein. Als er in den Verfassungsausschuß und dessen Redaktionskomitee gewählt wurde, arbeitete er den Entwurf einer Verfassung des österreichischen Kaiserstaates aus. Dieser sog. I. Entwurf²⁴ vom September 1848 sollte lediglich für die nichtungarischen und nichtitalienischen Länder Österreichs gelten. Die Verteilung der Kompetenz sollte ein Gleichgewicht zwischen dem Zentralstaat und den Ländergruppen schaffen. Zur Kompetenz des Zentralstaates wurden Außenpolitik, Verteidigung, die zentralen Finanzen, die allgemeine Handelspolitik, öffentliche Arbeiten, das Zoll-, Post- und das mehrere Länder verbindende Verkehrswesen sowie die materielle Zivil- und Strafrechtsgebung gezählt, während die anderen Belange den Ländergruppen zugedacht waren. Für etwaige Konflikte zwischen einzelnen nationalen Gruppen oder Ländern war ein Schiedsgericht, in dem jede nationale Partei paritätisch vertreten wäre, vorgesehen. Dieser Plan kannte vier Ländergruppen: die „polnischen“ (Galizien und Bukowina), böhmischen, deutschösterreichi-

22) Z. V. Tobolka in *Dějiny* [Geschichte]. Bd I, S. 75—89.

23) so besonders J. Pekař, Palacký. In: *Ottův Slovník Naučný*. Bd 19. Prag 1902. S. 64.

24) Text: Palacký, *Erster Entwurf einer Constitution von Österreich*. Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen. Prag 1874. S. 13—21. Dazu: J. Redlich, *Staatsproblem*, Bd I, Teil 1, S. 226—232, 272—317; A. Springer, *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809*. Bd II. Leipzig 1865. S. 617; O. Odložilík, *A Czech Plan*, S. 253.

schen und illyrischen Länder (Kärnten, Krain, Küstenland und Dalmatien). Der Reichstag sollte von den Landtagen gewählt werden.

Die Mängel dieses Projekts, die unklare Abgrenzung der Kompetenz einzelner Kronländer im Rahmen von Ländergruppen, scheinen Palacký um die Jahreswende 1848—49 bewogen zu haben, einen II. Entwurf auszuarbeiten. Dieser radikale „Kremsierer“ Entwurf übernimmt im ganzen die Grundsätze der Verteilung der Kompetenz vom I. Entwurf, bezieht sich jedoch auch auf die im Reichstag nicht vertretenen Länder (ungarische Länder mit Kroatien-Slawonien und Lombardei-Venetien). Einzelne Ländergruppen sollten nach dem rein nationalen Prinzip abgegrenzt werden und infolgedessen die bisherigen Kronländer durchschneiden. So kommt Palacký zu acht Ländergruppen: einer deutschen, tschechischen (mit der Slowakei), illyrischen (slowenischen), italienischen, südslawischen (serbisch-kroatischen), madjarischen, rumänischen und einer „polnischen“ (in Wirklichkeit polnisch-ukrainischen) Gruppe.²⁵

Es ist begreiflich, daß dieses Projekt auf eine sehr entschiedene Opposition sowohl der deutschen als der polnischen Ausschußmitglieder stieß und bei den Tschechen nur geringe Sympathien hervorrief.²⁶ Viel unangenehmer aber war die Reaktion eines Teiles der späteren tschechischen Geschichtsschreibung, die diesen Vorschlag Palackýs, der viel weiter als der gleichzeitige Vorschlag des Slowenen Kaučič und das etwas ältere Projekt des Deutschböhmen Löhner ging, mit den staatsrechtlichen Prinzipien in Einklang bringen wollte.²⁷ Jedoch kann man den damaligen Radikalismus Palackýs in der nationalterritorialen Grenzziehung nicht bezweifeln: Palackýs geschichtsphilosophisches Bekenntnis spricht dafür, daß er, zwar mit inneren Hemmungen und gelegentlichen staatsrechtlich klingenden Aussprüchen, doch zur Teilung der böhmischen Länder im Rahmen Österreichs bereit war.

25) Palacký legte die Grundsätze seines II. Entwurfes in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 23. Januar 1849 dar. Text: A. Springer, Protokolle, S. 26—27.

26) Palacký wurde im Ausschuß von den Tschechen, Slowenen und einem Welschtiroler unterstützt. A. Springer, Protokolle, S. 45. Unrichtig über diese Abstimmung: R. A. Kann, *The Multinational Empire*, S. 30—31.

27) So leugnete F. Kameníček (Protokoly ústavního výboru říšského sněmu rakouského 1848—49 in: *Od pravěku k dnešku. Pocta k šedesátým narozeninám Josefa Pekaře* [Protokolle des Verfassungsausschusses des österreichischen Reichsrats 1848—49 in: *Von der Urzeit bis zur Gegenwart. Festschrift zum 60. Geburtstag von Josef Pekař*]. Prag 1930, Bd II, S. 414—428) Palackýs Absicht, das nationale Prinzip auch in den böhmischen Ländern durchführen zu wollen. Diese Erklärung, die sich auf Palackýs Brief an Alois Pražák vom 27. März 1874 und auf die Tatsache der ungenauen Wiedergabe der ursprünglichen Protokolle durch Springer stützt, ist zu kunstvoll,

deutschen Machtstaatsidee wachsende Befürchtungen empfindet, dann bedeutet dies so viel, daß ihm Österreich für ein Zentrum der Konzentration der öffentlichen Mächte innerlich nicht mehr stark genug ist und demzufolge vom deutschen Nationalitätsprinzip kleindeutscher Prägung her mit dem Zerfall bedroht erscheint. Der Pol der nationalen Differenzierung bzw. Emanzipation wird diesmal bedeutend stärker als der Pol der Konzentration betont.

Die Befürchtungen Palackýs wurden durch den Ausgleich vom Jahre 1867 bestätigt. So entschloß sich Palacký zur Reise nach Moskau und zum Versuch, die Verbindung mit Napoleon III. gegen Preußen aufzunehmen. Der Sieg Deutschlands im Jahre 1870/71 und der mißlungene Versuch des österreichischen Ministeriums Hohenwart-Schäffle im Jahre 1871, einen Ausgleich mit den Tschechen auf der Grundlage der Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes herbeizuführen, verstärkten in dem greisen Palacký die Befürchtungen vor Deutschland und die innere Abkehr von Österreich.³² Palacký steht vor seinem Lebensende, als er seine Worte über Österreichs Notwendigkeit und sein Vertrauen in den Rechtssinn des deutschen Volkes als seinen Hauptfehler erklärt.³³

Falls wir nun eine Charakterisierung dieses „Widerrufes“ versuchen, können wir eigentlich nur das Aufgeben des nach Palacký undurchführbar gewordenen österreichischen Staatsgedanken und der in seinen Augen faktisch überholten österreichischen Staatsidee feststellen. Palacký steht nun offenbar fast ausschließlich unter dem Banne der wachsenden Macht Deutschlands und des bedeutend steigenden Gewichts der ungarischen Reichshälfte in Österreich-Ungarn. In erster Hinsicht werden die oppositionellen Kräfte in Deutschland — vor allem die Großdeutschen — nicht mehr registriert. Palacký hält einen zukünftigen gesamteuropäischen Krieg, der die Zerschlagung Österreichs herbeiführen könnte, für möglich.³⁴ Die nationale Emanzipation wird sich nach ihm also gänzlich durchsetzen. Der andere dialektische Pol, die notwendig fortschreitende Konzentration, wird eigentlich wenig beachtet, wenn wir von den zu aprioristischen und wenig bestimmten Hoffnungen auf die Gerechtigkeit der siegreichen urslawischen Demokratie absehen. So erscheint das dialektisch-spiritualistische Geschichtsbild plötzlich durch eine stark zum geschichtsphilosophischen Apriorismus und spiritualistischen Monismus neigende Erklärung, die keine befriedigende Synthese mehr darstellt, verdrängt.

32) R. A. Kann, *The Multinational Empire*. Bd II, S.134; W. Weizsäcker, *Zur Geschichte*, S. 322; R. G. Plaschka, *Von Palacký bis Pekař*, S. 24—25.

33) F. Palacký, *Politisches Vermächtnis*. Prag 1872. S. 24.

34) F. Palacký, *Vermächtnis*, S. 32, 36.

3.

Wenn wir nun zusammenfassend Palackýs staatspolitisches Programm überblicken, können wir wohl mit Recht dessen überwiegend geschichtsphilosophischen Charakter feststellen. Selbst dort, wo Palacký sein Programm induktiv zu begründen bestrebt ist, bleibt er mit der dialektischen Methode, die das angeführte Beweismaterial allzu stark in zwei antithetische Polrichtungen drängt, verbunden. Dies äußert sich zum Beispiel klar bei der Ignorierung des polnisch-ukrainischen Gegensatzes in dem II. (Kremsierer) Entwurf einer territorialen Einteilung Österreichs, obwohl Palacký damals die ukrainisch-polnische und ukrainisch-russische Problematik sehr sachkundig dargestellt hat.³⁵ Die zum polaren Zusammenfassen aller Slawen in eine Front führende dialektische Einstellung besiegte hier eine wohlbegründete andere Einsicht. In dieser Analyse weiterzugehen, würde für uns bedeuten, sich entweder in stark politisch angehauchten oder rein geschichtsphilosophischen Erörterungen über das deutsch-tschechische Verhältnis zu verlieren. Hier genügt nur der Hinweis, daß bei der Erfassung des deutsch-tschechischen Verhältnisses die dialektische Methode mindestens psychologisch die Gegensätze in einer gegenüber der normalen Wirklichkeit schärferen Beleuchtung zu zeigen pflegt.³⁶

35) A. Springer, Protokolle, S. 26—27, dagegen die Abstimmung über die Teilung Galiziens daselbst S. 45.

36) Andererseits sollte man nicht vergessen, daß man Palackýs Vorstellung von der schicksalhaften Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Slawen bzw. Tschechen nicht immer notwendigerweise als Kampf auffassen darf. Auf diese richtige Erklärung machte zuletzt J. Werstadt, F. Palacký, S. 75 ff., gegenüber der Interpretation einiger deutscher Wissenschaftler aufmerksam, freilich ohne doch folgerichtigerweise auszusprechen, daß eine „Berührung und Auseinandersetzung“ mit einem ausgesiedelten Nachbarvolk ungenügend ist und der betonten Absicht Palackýs nicht mehr entspricht. Dazu: F. Palacký, Zur böhmischen Geschichtsschreibung, S. 206.